

Anlage B

Bürgschaft für die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen

Die

KET Kirpal Energietechnik GmbH Anlagenbau GmbH & Co. KG, Bischofsweg 2, 04779 Wernsdorf

- Auftraggeber -

und die

.....
.....

- Auftragnehmer -

haben am auf Grundlage des Verhandlungsprotokolls vom einen Vertrag über die Erbringung von, am Bauvorhaben:, geschlossen.

Der ursprüngliche Vertragsumfang kann nach § 1 Abs. 3, § 1 Abs. 4 Satz 1 VOB/B durch geänderte und zusätzliche Leistungen abgeändert oder erweitert werden. Unsere nachfolgend erklärte Bürgenhaftung erstreckt sich ausdrücklich auch auf diese Veränderungen und Erweiterungen des ursprünglichen Vertragsumfangs, allerdings nur bis zu einem Betrag von maximal 10 % der Nettoauftragssumme.

Gemäß § 10 Ziffer 2 des uns vorliegenden Verhandlungsprotokolls hat der Auftragnehmer eine Sicherheit in Höhe von 10 % der Nettoauftragssumme in Form einer nicht auf erstes Anfordern zahlbaren Bürgschaft für die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen zu leisten. Die Sicherheit dient der Absicherung dem Auftragnehmer obliegender, in § 10 Ziffer 2 des Verhandlungsprotokolls („*Vertragserfüllungssicherheit*“) genauer bezeichneter Verpflichtungen, insbesondere für die vertragsgemäße und fristgerechte Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung, Mängelbeseitigung und Schadensersatz sowie die Erstattung von Überzahlungen nebst Zinsen. Diese Bürgschaft sichert auch Freistellungs-, Regress- und Rückgriffsansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer im Falle der Inanspruchnahme des Auftraggebers durch Dritte ab, soweit diese auf pflichtwidriges Verhalten des Auftragnehmers oder von dessen Nachunternehmern oder von diesen nachgeschalteten Nachunternehmern zurückzuführen ist, insbesondere im Fall von Inanspruchnahmen des Auftraggebers aufgrund von § 14 AEntG, § 13 MiLoG, der Regelungen des SGB IV und des SGB VII für Sozial- und Unfallversicherungsbeiträge wegen nicht geleisteter Zahlungen des Auftragnehmers und/oder seiner Nachunternehmer.

Soweit durch diese Bürgschaft auch die Mängelbeseitigung abgesichert wird, gilt dies mit der Einschränkung, dass der Bürge nur für Mängelansprüche vor Abnahme haftet.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir, die

.....,

hiermit gegenüber dem Auftraggeber für die Erfüllung sämtlicher dem Auftragnehmer gemäß § 14 des Vertrags obliegender Verpflichtungen, die unbefristete, selbstschuldnerische, unbedingte Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von

EUR (netto) (i. W.).

Wir können aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden. Die Hinterlegung des Bürgschaftsbetrags ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift